

DEHOGA-Merkblatt zur Fußball-WM 2026 TV-Übertragung: Fakten & Konditionen

(Stand: Juni 2026)

Die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 findet in diesem Sommer in den USA, Kanada und Mexiko statt. Das Turnier startet am 11. Juni und endet am 19. Juli. Die 72 Spiele der Vorrunde und die 32 Spiele der Finalrunde werden daher aufgrund der Zeitverschiebungen teilweise während der gesetzlichen Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr (MESZ) live ausgestrahlt. Trotz dieser späten und frühen Stunden werden dennoch viele Veranstalter, einschließlich Hotels und Gastronomiebetriebe, die Wettkämpfe zeigen und ihren Gästen auch außerhalb der Stadien unvergessliche Fußball-Erlebnisse bieten.



Dieses Merkblatt gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten rechtlichen Regeln und Konditionen.

Wichtig: Auch wenn Sie für die WM eine gewerbliche Übertragungslizenz bei Sky erwerben (z.B. Sky-Gastro-Pass FIFA-WM 2026), um WM-Spiele öffentlich zu zeigen, müssen Sie zusätzlich an die GEMA-Lizenz denken.

I. TV-Übertragung

A. ACHTUNG BEI TV-ÜBERTRAGUNG

Rechteinhaber aller 104 WM-Spiele in Deutschland ist die Deutsche Telekom. Sie hat mit Sky eine weitreichende Distributionspartnerschaft geschlossen, um die Spiele in die Gastronomie und zu Public Viewing Events zu bringen. Das hat weitreichende Konsequenzen für die Betriebe und Veranstalter, die die Spiele öffentlich zeigen wollen.



Pay-TV: Über die Sky Business Plattform stellt Magenta TV das WM 2026-Programm für **gastronomische Betriebe** sowie für **offizielle Public Viewings** bereit. Diese beinhaltet die Live-Übertragung von allen 104 Spielen, davon 44 Spiele exklusiv.

Free-TV: Die öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF haben sich auf eine Sub-Lizenzvereinbarung mit der Deutschen Telekom verständigt und werden insgesamt 60 Spiele der WM live übertragen.

Aber: Das Signal von ARD und ZDF ist zwar unverschlüsselt frei empfangbar, die maßgeblichen Rechte unter anderem für eine **öffentliche Vorführung** liegen nach Auskunft der Sender jedoch nicht bei ARD und ZDF. Sie sind daher nicht in der Position, diese Vorführungsrechte Dritten einzuräumen.

Für Bars, Kneipen, Restaurants, Veranstalter von Public Viewing etc. bedeutet dies, dass sie für die öffentliche Übertragung der Fußball-Spiele spezielle Lizenzen benötigen. Diese Rechte werden für den deutschen Markt über den Pay-TV-Anbieter Sky vertrieben, die spezielle Gastropakete anbieten (zu den Lizenzen siehe unter IV.).

B. DIE VORRUNDENSPIELE DER DEUTSCHEN NATIONALMANNSCHAFT

Von den insgesamt drei **Vorrundenspielen** der deutschen Nationalmannschaft beginnt das erste um 19 Uhr und die zwei weiteren Spiele starten um 22 Uhr.

14. Juni, 19:00 Uhr – Deutschland gegen Curaçao

20. Juni, 22:00 Uhr – Deutschland gegen Elfenbeinküste

25. Juni, 22:00 Uhr – Ecuador gegen Deutschland (ARD).

Das **Finale**, die **Halbfinals** beginnen um 21 Uhr und das **Spiel um Platz 3** um 23 Uhr.

II. Konditionen der GEMA

Bei den TV-Fußballübertragungen werden nicht nur Sport-Kommentare, sondern auch urheberrechtlich geschützte Musik wiedergegeben (WM-Song, Werbepausenmusik, Jingles etc.). Um die WM-Spiele öffentlich zu zeigen, muss daher auch hierzu eine Lizenz eingeholt werden. Die Rechte der Urheber und weiteren urheberrechtlich Berechtigten nehmen Verwertungsgesellschaften wie die GEMA (Rechte Komponisten), aber auch die GVL (Rechte ausübende Künstler), Corint Media (Rechte private Sendeunternehmen) und die VG Wort (Rechte Kommentatoren) wahr.

A. ES EXISTIERT SCHON EIN GEMA-VERTRAG FÜR DIE TV-WIEDERGABE

Wer bereits einen Fernseher bzw. Bildschirm zur TV-Wiedergabe bei der GEMA angemeldet und einen Lizenzvertrag geschlossen hat, zum Beispiel im Tarif FS einen Jahresvertrag, muss nichts weiter unternehmen, wenn er die WM-Spiele seinen Gästen in diesem Rahmen zeigen möchte. Der Vertrag zum Tarif FS deckt diese TV-Übertragungen ab.

B. ES EXISTIERT NOCH KEIN GEMA-VERTRAG FÜR DIE TV-WIEDERGABE

Wer mit der GEMA jedoch noch keinen Vertrag über eine Fernseh wiedergabe geschlossen hat und die WM-Spiele öffentlich zeigen möchte, muss zuvor eine Lizenz erwerben.

- ⇒ Eine Lizenz direkt bei der GEMA muss auch erwerben, wer mit Pay-TV-Anbietern wie Sky oder DAZN Verträge für die Übertragung von Sportveranstaltungen etc. geschlossen hat (einschließlich WM-Spiele und Sendungen rund um das WM-Turnier).
Link: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/sky>
- ⇒ Der Lizenzwerb sollte über das GEMA-Online-Portal vorgenommen werden.
Link: www.gema.de/portal
- ⇒ Der Einstieg für Lizenzierungen zur WM 2026 kann über die Kachel „WM 2026“ erfolgen.
Link: <https://portal.gema.de/app/tarifrechner/tariffinder>

Weg zu den Tarifen auf der GEMA-Website (Preisrechner, FS-Tarif TV-Übertragung):

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung Dauerhaft

WM 2026 Abschlussf

Fasching / Fastnacht /

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung Dauerhaft Internet Musikträger

Veranstaltung > WM 2026

TV Übertragung 31.05. - 19.07.2026 Public Viewing Event Einzelnes Spiel (ohne Event) |

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung Dauerhaft Internet Musikträger

Veranstaltung > WM 2026 > TV Übertragung 31.05. - 19.07.2026

bis 65 Zoll (165 cm) über 65 Zoll (165 cm, Großbild)

WM-SONDERTARIF 2026: TV-ÜBERTRAGUNG 31.05. BIS 19.07.2026

Speziell für das Turnier gibt es wieder einen GEMA-Sondertarif, den Tarif FS-WM 2026. Dieser umfasst die Fernseh wiedergabe von WM-Spielen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter.

Gültigkeitszeitraum und enthaltene Spiele:

Der Tarif gilt vom 11.06. bis zum 19.07.2026, sodass sämtliche Spiele der WM 2026 vom **11.06.2026 bis 19.07.2026** live übertragen werden können.

Zusätzlich beinhaltet dieser Tarif die Vorbereitungsspiele am **31.05.2026 und 06.06.2026** mit Beteiligung der deutschen Nationalmannschaft.

Gesamtvertragsnachlass: DEHOGA-Mitglieder erhalten einen Nachlass von 20% (Gesamtvertragsnachlass). Die Gewährung setzt die fristgerechte Meldung über das Online-Portal der GEMA voraus.

**WM-SONDERTARIF BEI GROSSBILDSCHIRMEN**

Der **WM-Sondertarif 2026** gilt für Großbildschirme. Als Großbildschirme gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonale von **mehr als 65 Zoll** (165 cm).

Die Vergütung ist unabhängig von der Anzahl der Fernsehgeräte. Es können also beliebig viele TV-Geräte, Bildschirme bzw. Leinwände im Raum aufgestellt werden. Die Lizenzgebühr ist an die GEMA nur einmalig und pauschal zu zahlen.

Die Gebühren in diesem Tarif betragen für die Zeit der WM 2026 netto (*zzgl. 7 % MwSt.):

WM-Sondertarif Großbildschirme		
Raumgröße	Gesamt in Euro / netto* mit 20%-Rabatt	Gesamt in Euro / netto* Ohne 20%-Rabatt
bis 200 m ²	98,30	122,87
201 m ² bis 400 m ²	196,59	245,74
je weitere 100 m ²	49,15	61,43

Die Beträge beinhalten die GEMA-Gebühr und die Zuschläge für die Verwertungsgesellschaften GVL, Corint Media sowie VG Wort. DEHOGA-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20%.

**FS-FERNSEHTARIF BEI KLEINBILDSCHIRMEN**

Bei Einsatz von Bildschirmen mit einer Bilddiagonale von bis zu 65 Zoll (165 cm) gelten die regulären Vergütungssätze des FS-Tarifs. Die pauschalen Raumgrößen-Sätze finden hier keine Anwendung. Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Geräte.

Allgemeiner FS-Tarif Kleinbildschirme Für den Raum gibt es (noch) keinen GEMA-Vertrag		
TV-Anzahl	Gesamt in Euro / netto* mit 20%-Rabatt	Gesamt in Euro / netto* Ohne 20%-Rabatt
1	35,50	44,37
2	70,99	88,75
3 [...]	106,50	133,11

Die Beträge beinhalten die GEMA-Gebühr und die Zuschläge für die Verwertungsgesellschaften GVL, Corint Media sowie VG Wort. DEHOGA Mitglieder erhalten einen Rabatt von 20%.

Hinweis: Es könnte auch eine reguläre, „dauerhafte“ TV-Anmeldung für zwei Monate vorgenommen werden, die in bestimmten Fällen günstiger sein kann. Allerdings ist dann der bürokratische Aufwand höher, da zunächst eine dauerhafte Nutzung (monatlich) abgeschlossen und fristgerecht wieder gekündigt werden müsste.

Anrechnungen: Bestehen für denselben Raum bereits GEMA-Verträge, z.B. über Hintergrundmusik oder Radiomusik, sollte dies bei der Anmeldung mit angegeben werden (unter Bemerkungen).


EINZELNES EM-SPIEL OHNE EVENT, TV-WIEDERGABE


Sollen nur einzelne Spiele gezeigt werden (z.B. nur die Deutschland-Spiele oder nur das Finale), bietet die GEMA den Tarif M-SP I. 1 an. Dieser richtet sich nach den Zuschauerzahlen.

Eine generelle Lizenz nach den WM-Fernseh-/Sondertarifen bzw. FS-Fernsehtarifen kann dennoch insgesamt günstiger sein, auch wenn diese die Wiedergabe aller WM-Spiele erlauben.

Hinweis: Zu prüfen wäre, ob eine Einzellizenz für den Betrieb / die Einrichtung sinnvoll ist. Die von Sky für die WM-Übertragung angebotene Gastro-Lizenz gilt z.B. für drei Monate und umfasst alle Spiele des Turniers. Die Kosten dafür fallen unabhängig von der Anzahl der tatsächlich gezeigten WM-Spiele an.

Beispiel: Weg zu den Tarifen für einzelne Spiele ohne Event:

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung | Dauerhaft

WM 2026 | Abschlussf

Fasching / Fastnacht /

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung | Dauerhaft | Internet | Musikträger

Veranstaltung > WM 2026

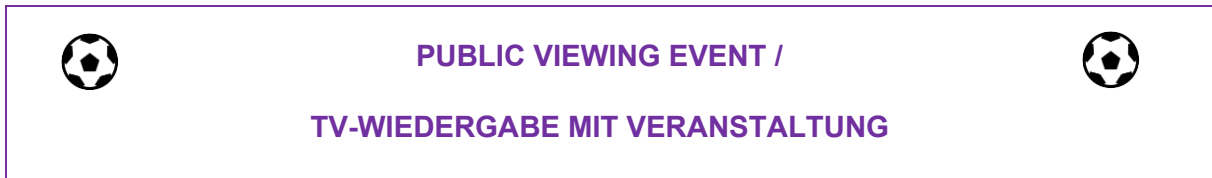
TV Übertragung 31.05. - 19.07.2026 | Public Viewing Event | Einzelnes Spiel (ohne Event) |

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung | Dauerhaft | Internet | Musikträger

Veranstaltung > WM 2026 > Einzelnes Spiel (ohne Event)

ohne Eintritt | mit Eintritt |



Die **Fernsehtarife** (WM-2026-Tarife/ Sondertarif, FS-Tarif bis/über 65 Zoll) gelten **nur** für die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung – **ohne Veranstaltungscharakter** und **ohne Tanz** (und ohne Eintritt).

Das heißt: Wird zum Beispiel vor oder nach der Übertragung der WM-Spiele **Unterhaltungsmusik** von Tonträgern gespielt (mit DJ / ohne DJ) oder Livemusik dargeboten (mit Tanz / ohne Tanz), handelt es sich um eine **Veranstaltung**, die dann nach den **Tarifen M-V** (Tonträgermusik), **U-V** (Livemusik), **U-ST** (Unterhaltungsmusik im Freien) oder **M-SP** (Sportveranstaltungen mit Unterhaltungsmusik) lizenziert werden muss. Eine Lizenz nach den Fernsehtarifen genügt dann nicht.

Hat der Veranstalter / Betrieb noch keinen **GEMA-(Pauschal-)Vertrag** für solche Veranstaltungen abgeschlossen, muss er diesen für die WM-Spiele bei der GEMA jeweils separat (pro Tag) anmelden und bezahlen.

Beispiel: Weg zu den Tarifen für Public Viewing Events:

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung Dauerhaft

WM 2026 Abschlussf

Fasching / Fastnacht /

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung Dauerhaft Internet Musikträger

Veranstaltung > WM 2026

TV Übertragung 31.05. - 19.07.2026 Public Viewing Event Einzelnes Spiel (ohne Event)

Art der Musiknutzung ⓘ

Veranstaltung Dauerhaft Internet Musikträger

Veranstaltung > WM 2026 > **Public Viewing Event**

Livemusik Audio (CD/Streaming etc.)

- ⇒ **Weitere Informationen** zu den Tarifen der GEMA zur WM 2026 finden Sie auf der **GEMA-Website unter: WM 2026**

Link: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/wm2026>

III. Rundfunkbeitrag

Für das Aufstellen eines oder mehrerer Fernsehgeräte zur Fußball-WM muss **kein zusätzlicher** Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Das geltende Gebührenmodell der Rundfunkfinanzierung sieht vor, dass Unternehmen bzw. Institutionen den Rundfunkbeitrag entsprechend der Anzahl ihrer beitragspflichtigen Betriebsstätten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge und Gästeunterkünfte zahlen (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten TV-Geräte).

Achtung: Aber obwohl das Unternehmen Rundfunkbeiträge zahlt, ist für eine öffentliche Vorführung der Spiele / Übertragung eine gesonderte Lizenz erforderlich (hierzu unter I., IV.).

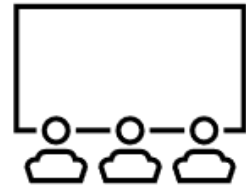
- ⇒ **Weitere Informationen zum Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen**

Link: <https://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen-und-institutionen/informationen>

IV. Public Viewing – FIFA-Konditionen

MagentaTV hat die gewerblichen Public-Viewing-Rechte für die WM an Sky Business sublizenziert. Wie im FIFA-Reglement festgelegt, sind für **kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen** offizielle Lizenzen erforderlich.

Sollte das Event lizenzpflichtig sein, kann die offizielle FIFA-Lizenz direkt über Sky beantragt werden. Sky bearbeitet die Public-Viewing-Anfragen in enger Abstimmung mit der FIFA.



Hinweis: Die rechtmäßige Buchung des Sky Gastro-Passes beinhaltet laut Sky die erforderlichen Rechte für die öffentliche Ausstrahlung. Die zusätzliche Beantragung einer Public-Viewing Lizenz ist hier nicht notwendig.

- ⇒ **Anmeldung / Public Viewing über SKY:**

Link: <https://business.sky.de/publicviewing-anmeldung>

- ⇒ **Bedingungen und Portal der FIFA:**

Link: https://publicviewing.fifa.org/public_viewing

WICHTIG: WERBEVERBOTE UND MARKENSCHUTZ

Offizielle Logos, Embleme oder Maskottchen der FIFA dürfen ohne eine offizielle Partnerschaft generell nicht genutzt werden.

- ⇒ **Detaillierte Informationen** hierzu enthält das Dehoga-Merkblatt zur Fußball-WM 2026: Werbung, Speisekarten, Dekoration – Was Gastronomiebetriebe wissen sollten, erhältlich im [DEHOGA-Shop](#).

V. Public Viewing – Ausnahmen Lärmschutz

Für die Zeit der Fußball-WM der Männer hat die Bundesregierung eine **Public-Viewing-Verordnung** beschlossen. Sie ermöglicht den Kommunen, Ausnahmen von den geltenden Lärmschutzregeln zuzulassen. Die Verordnung ist vom 20. Mai bis 31. Juli 2026 in Kraft. Vergleichbare Verordnungen hatte es bereits bei früheren Fußball-Welt- und Europameisterschaften gegeben.

Aufgrund der Verordnung können die Kommunen öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien, bei denen Veranstaltungen der Fußball-WM direkt übertragen werden, auch noch **nach der offiziellen Nachtruhe** um 22 Uhr zulassen.

Aber: Es besteht kein Anspruch darauf, dass Public-Viewing-Veranstaltungen erlaubt werden. Die zuständigen Behörden vor Ort müssen jede Veranstaltung einzeln prüfen und dabei den Schutz der Nachbarschaft und das Interesse der Bevölkerung an öffentlichen Fernsehdarbietungen der Fußballspiele im Freien gegeneinander **abwägen**.

WM2026LÄRMSCHV: Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026

⇒ Link zur Verordnung: [Lärmschutz-Verordnung Fußball WM 2026](#)

⇒ Link zur Themenseite der Bundesregierung: [FAQ-Public-Viewing-Verordnung](#)

Rechtlicher Hinweis: *Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Publikation. Sie soll gastgewerblichen Betrieben als Überblick über die wichtigsten Vorschriften dienen und sie diesbezüglich sensibilisieren. Sie ist jedoch keine Rechtsberatung und vermag eine Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen.*

Das Merkblatt ist ein Produkt des DEHOGA-Bundesverbands. Es ist urheberrechtlich geschützt. DEHOGA-Mitglieder können es kostenlos beziehen.

Impressum

Deutscher Hotel- und Gastronomieverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, Telefon: 030 72 62 52-0, E-Mail: info@dehoga.de, Website: www.dehoga.de

Vertretungsberechtigt: Guido Zölllick (Präsident)

Registereintrag: Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Registernummer: 95 VR 19679 Nz

Inhaltlich verantwortlich (V.i.S.d.P. / § 18 Abs. 2 MStV): Jana Schimke (Hauptgeschäftsführerin)

Stand der Informationen: Juni 2026